

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.10.1968

Geschäftszahl

0867/66

Rechtssatz

Gesetzliche Regelungen über Kleingartenflächen sind dem Baurecht zuzurechnen und fallen damit unter den Begriff "örtliche Baupolizei" nach Art 118 Abs 3 Z 9 B-VG.